



## Vorlage

Nr.: 0567/2007  
öffentlich

## **19. Änderung der Satzung über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren**

### Beratungsfolge

02.03.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
22.03.2007	Rat	Entscheidung

### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. In seiner Sitzung am 27.06.2000 hat der Rat der Stadt Beckum die Krankentransportgebühren letztmalig festgesetzt. Durch die Euro-Anpassungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2002 erfolgte die Umrechnung in €-Beträgen, ohne Erhöhung der Gebühren.
2. Die aus Überschüssen im Gebührenhaushalt Rettungsdienst in den Jahren 1999 – 2004 angelauene Sonderrücklage betrug 148.898,33 €. Die Überschüsse sind gem. KAG zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst zu verwenden. Nach der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2005 erfolgte erstmalig zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 65.807,70 €. Für den Ausgleich des Gebührenhaushaltes 2006 erfolgte letztmalig eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 83.090,63 €. Damit ist der Bestand der Sonderrücklage insgesamt aufgebraucht.
3. Seit der letzten Gebührenerhöhung im Jahre 2000 sind die zwischenzeitlich gestiegenen Ausgaben u. a. bei den Positionen der Personalausgaben, der Reinigungskosten und der Kosten für Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst zu berücksichtigen
4. Aufgrund dieser Entwicklung, insbesondere aber auch unter Berücksichtigung der Einsatzzahlen im Jahre 2006, ist die Kostenkalkulation angepasst worden. Auf der Basis der Kalkulation mit den bisherigen Gebühren im Rettungsdienst für das Jahr 2007 werden im Rettungsdienst bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 1.505.386,44 € erwartet. Bei Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze auch im Jahr 2007 ist unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2003 - 2006 mit Einnahmen in Höhe von 1.364.849,40 € zu rechnen.
5. Danach ergibt sich – bei Beibehaltung der bisherigen Gebühren- für das Jahr 2007 eine Unterdeckung der Kalkulation für den Gebührenhaushalt von 140.537,04 €  
Eine Kostendeckung ist daher nur zu erreichen, wenn die Gebühren für die Rettungsmittel wie folgt angepasst werden:

	Gebühren ab 2000	Gebühren ab 01.04.2007
a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)		
Grundgebühr	60,00 €	75,00 €
zusätzlich je km	1,15 €	1,25 €
b) Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)		
Grundgebühr	417,00 €	464,00 €
zusätzlich je km	3,30 €	3,30 €
c) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	177,00 €	190,00 €

6. Gemäß § 14 RettG sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben verpflichtet, Entwürfe von Gebührensatzungen über rettungsdienstliche Leistungen den Verbänden der Krankenkassen vor den Ausschussberatungen zuzuleiten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu

geben. Dazu wurden bereits im November 2006 mit den Trägern der örtlichen Krankenkassen die vorgesehenen ersten Erörterungen durchgeführt. Mit der abschließenden Stellungnahme vom 06.02.2007 hat die AOK Westfalen-Lippe für die Träger der örtlichen Krankenkassen der von der Stadt Beckum beabsichtigten Anpassung der Gebühren zum 01.04.2007 zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die aus der als Anlage beigefügten Satzung ersichtlichen Gebühren ab 01.04.2007 zu erheben.

### **Beschlussvorschlag**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 sowie die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Gebühren im Rettungsdienst 2007 werden beschlossen.

### **Anlagen**

Anlage 1: 19. Änderung der Satzung über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren

Anlage 2: Kalkulation Gebühren im Rettungsdienst 2007 mit Anlagen A, B und C